

Für eine solidarische Schweiz in einem Europa der Menschenrechte



**Positionspapier der Humanistischen Partei der Schweiz
Bern, 15. Mai 1999**

Einleitung: «Die Vor-Urteile des politischen Diskurses»

Europa & Internationale Beziehungen

Immigration

Demokratie

Arbeit, Wirtschaft und Soziales

Gesundheit

Bildung

Humanistische Partei Schweiz

Postfach 419

8052 Zürich

hpch@swissonline.ch

HP Kanton Basel

c/o T. Kugler

Bachlettenstr. 39

4054 Basel

HPbasel@freesurf.ch

HP Kanton Bern

PF 6641

3000 Bern1

michel.oertle@datacomm.ch

HP Kanton Zürich

PF 419

8052 Zürich

vanharten@compuserve.com

www.humanisten.ch/partei

EINLEITUNG

DIE VOR-URTEILE DES POLITISCHEN DISKURSES

Die gesellschaftliche und politische Situation der Schweiz muss im weltweiten und regionalen Kontext gesehen werden. Somit geht es darum, den gegenwärtigen geschichtlichen Moment zu verstehen, in dem sich die gesellschaftlichen und politischen Beziehungen entwickeln, und zwar bevor man sich mit Zahlen und Statistiken quält. Diese Zahlen und Statistiken entsprechen einer bestimmten Art, die Welt zu sehen, sowie einem System von Glaubensgewissheiten, welche sich insgesamt als "die Wirklichkeit selbst" präsentieren. Wenn also die herrschende Ideologie Zahlen und Statistiken vorzeigt, so passt sie diese Zahlen und Statistiken an, sie "flickt" sie entsprechend ihrem System von Glaubensgewissheiten und Interessen, was nichts mit dem zu tun hat, was in der Praxis vor sich geht. Dasselbe geschieht mit denjenigen, die sich der herrschenden Ideologie entgegen stellen, wobei wir uns in jene einreihen, mit dem Unterschied, das wir bereits vorher wissen, dass unsere Sicht ebenfalls ein System ist, welches sich auf Interpretationen stützt.

Um uns nicht in Betrachtungen zu verlieren, die nur wenig Leute interessieren, mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt, gehen wir also gleich auf die grundlegenden Glaubensgewissheiten und Annahmen des politischen Diskurses los, auf die sich die Vertreter der herrschenden Ideologie stützen.

Sie denken (und sagen es auch manchmal), dass:

"Der Mensch ist ein rationales Tier, das in Gesellschaft lebt. Seine Natur verändert sich im Laufe der Geschichte nicht, auch wenn sich seine Gewohnheiten, Gebräuche und die Technik, derer er sich bedient, verändern. Sein "natürliches Gesetz" ist jenes des Tierarten, die sich von ihrem genetischen Code ausgehend entwickeln und um das "Überlebens der Fähigsten" kämpfen. Der Staat und das Rechtssystem sind Hilfsmittel, die das Zusammenleben der Menschen und den Fortschritt ermöglichen. Da aber die Entwicklung von den Fähigsten vorgebracht wird, müssen sich der Staat und die Gesetze jenen anpassen. Wer sich also entwickelt sind die Individuen, und sie können das in der Masse tun, wie die gesellschaftlichen Gesetze die Entwicklung des genetischen Potentials eines jeden ermöglichen. Trotzdem wird die Gesellschaft bis heute durch eine Mischung von menschlichen Schichten gebremst, deren unerwünschte genetischen Vorräte die am weitesten Fortgeschrittenen behindern. Es gibt also Rassen, die überflüssig sind. Überflüssig sind die Armen aller Art, die aufgrund von Intelligenzmangel, oder mangelnder Arbeitsfähigkeit, den Aufstieg nicht geschafft haben; überflüssig sind die verschiedenen Degenerierten und Instabilen, denen es nicht gelingt, die Bedeutung des Lebens zu verstehen... eine Bedeutung, die bestimmte Kulturen vorschreiben müssen, die sich an die Spitze der Geschichte gestellt haben. Die "Ideologien", die Kunst, die Philosophie und die Religion sind die letzten Spuren jener Rückständigkeit, die heutzutage am Verschwinden ist".

Wenn man einen mittelmässigen Neo-Liberalen angreift, so wird er uns sagen, dass er keineswegs ein Rassist sei, ja dass er sich in Genetik gar nicht auskenne, dass man der Gesellschaft helfen müsse, dass er ein religiöser Mensch sei und überdies die Kunst liebe. Und alles, was er uns erklärt, mag sogar stimmen, da er den Hintergrund der auf den Menschen übertragenen zoologischen Sicht nicht kennt: er kennt weder die Wurzeln des (in gesellschaftliche Glaubensgewissheiten verwandelten) "Sozialdarwinismus", noch versteht er die Wurzeln des "Pragmatismus" und "Effizientismus", dessen Anhänger er ist. Und, ohne es zu wissen, gebraucht er eine analytische Sicht, die sich Schritt um Schritt (im Stile eines Computers) von einem globalen Verständnis darüber, was ein "System" ist, entfernt, da sie anstelle von "Prozessen" oder Geschichtlichkeit nur noch eine destrukturierte, momenthafte und widersprüchliche Welt, wahrnimmt. Wenn es sich um einen "Postmodernen" handelt, wird er uns eine lange wissenschaftliche Abhandlung über das "Ende der Erzählung des Menschen aus dem 19. Jahrhundert" präsentieren, ohne dabei die "Erzählung der Wissenschaft aus dem 19. Jahrhundert" in Frage zu stellen. Ein anderer wird uns sagen, dass selbst wenn die Wissenschaft (noch einer, der sich mit dem Wort Wissenschaft ins Rampenlicht stellt) die Gesellschaft und den Menschen als einen ausschliesslich materiellen Prozess erklärt, er selbst das geschichtliche Werden sehr wohl versteht, ebenso was eine Struktur und was ein System sei. Schliesslich werden auch jene auftauchen, die bis vor kurzem alle Ideologien und Utopien verachtet haben, und "entdecken", dass es eine - gemäss ihren Interessen gestaltete - neue Utopie oder ein neues Paradigma braucht.

Es stimmt, dass ein rassistischer und staatsverherrlichender Nazi nicht gleich denkt wie ein individualistischer Liberaler, der die Öffentlichkeit privatisiert. Wieviel gemeinsame Glaubensgewissheiten sie aber teilen! Es reicht, sich an (noch nicht lange zurückliegende) Zeiten zu erinnern, in denen viele Anführer des Liberalismus die faschistoiden Militärregierungen unterstützten, die sich durch ganz Lateinamerika ausbreiteten. Wie haben sie es wohl in ihren Köpfen angestellt, jene brutalen Methoden mit dem (Aufzwingen eines) liberalen Wirtschaftssystems zu versöhnen, von dem man doch annimmt, es fördere die Demokratie und Freiheit in allen Bereichen? Hier handelt es sich nicht einfach um inkohärente Vorgehensweisen, sondern um einen psychosozialen und kulturellen Hintergrund, der schon sehr alt ist, und der zu gegebener Zeit auftaucht, indem er die Interessen der antihumanistischen Gruppen verteidigt. Dieser Hintergrund zwingt sich in einigen geschichtlichen Epochen auf, aber wenn "ihr Moment" vorbei ist, versüssen seine Vertreter die Vorschläge, auch wenn sie in dieselbe Richtung weiter gehen. Wir müssen ein für allemal verstehen, dass hier nicht nur ein Wirtschaftssystem zur Diskussion steht, sondern eine Art von Kultur und Lebensstil, eine Sicht des Menschen und ein geschichtlicher Prozess. Wir Humanisten ziehen all das in Betracht und sehen die Politik als ein weiteres Werkzeug zur Veränderung der Richtung der Ereignisse, eine Richtung, die – wenn sie nicht geändert wird – die grosse Mehrheit der Menschen in den Abgrund stürzen wird, und zwar zusammen mit den Förderern des Antihumanismus.

DAS VERHÄLTNIS SCHWEIZ – EUROPA SOWIE INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN IM ALLGEMEINEN

Um die Situation der Schweiz und ihrer Beziehung zum Rest Europas zu analysieren und um unsere Vorschläge für eine Neuausrichtung der internationalen Beziehungen unseres Landes zu verstehen, kommen wir nicht darum herum, die weltweiten Entwicklungstendenzen zu untersuchen. Ausgehend davon werden wir uns der Beschreibung der Situation Europas widmen, um dann schliesslich die Rolle der Schweiz in Europa sowie ihr Verhältnis zu anderen internationalen Organismen zu betrachten.

I. DIE GEGENWÄRTIGE SITUATION

1. Die weltweite Entwicklung

Einerseits beobachten wir eine sich beschleunigende weltweite Vernetzung, auf die wir bereits seit den Anfängen der Humanistischen Partei hingewiesen haben und die wir *Mundialisierung* genannt haben. Wenn wir von Mundialisierung sprechen, dann verstehen wir darunter nicht nur den internationalen Austausch von Gütern und Technologien oder den freien Zugang des internationalen Kapitals zu den Märkten, sondern wir verstehen darunter einen Prozess, in dem die verschiedenen Kulturen dazu neigen, in eine gemeinsame Richtung zusammenzulaufen, ohne dabei ihre Identität und ihren Lebensstil aufzugeben.

Dieser Prozess darf in keiner Weise mit dem verwechselt werden, was heute von den Meinungsmachern *Globalisierung* genannt wird, welche sich eher auf die äussersten Schichten unserer Gesellschaft beschränkt, insbesondere eben auf die wirtschaftlichen Beziehungen. Bei der Globalisierung handelt es sich vielmehr um eine **uniformierende Tendenz**, die von einem imperialen Zentrum und dem internationalen Finanzkapital ausgeht, und welche sich auf Kosten der Vielfalt, der Verschiedenheit und der Selbstbestimmung der Völker und Nationen durchsetzt. Die Befürworter dieser in Wirklichkeit **gesteuerten Globalisierung** beabsichtigen damit, eine neue Weltordnung zu schaffen, die sich auf der "offenen Marktwirtschaft" gründet. Diese "neue Ordnung" ist gekennzeichnet von einer wachsenden Konzentration des internationalen Finanzkapitals, welches – um sich jederzeit verschieben zu können - jede nationale und regionale Grenze durchbrechen muss, sowie durch eine fortschreitende Ausplünderung der Rohstoffe der peripheren Zonen. Die gelenkte Globalisierung verwendet verschiedene Formen der Durchdringung, wobei sie das nationale Kapital und die Institutionen jedes Landes in seinen Dienst stellt. Offensichtlich lenken diese Kräfte mittels den Banken, dem Zinswucher und den spekulativen Machenschaften selbst die kleinsten Anstrengungen zur produktiven Ansammlung von den alltäglichen und situationsbezogenen Bedürfnissen ab, zugunsten einer Makro-Ökonomie, von der man "annimmt", sie werde ihre Segnungen an die Völker "über-

quellen“ lassen. Um es einfacher auszudrücken: die Befürworter dieser neuen Ordnung versuchen den Leuten immer noch weiszumachen, dass man die “wirtschaftlichen Kräfte“ einfach freien Lauf lassen muss, und dann würden dann nach und nach immer mehr Menschen in den Genuss der Vorteile kommen – wie wenn diese Versprechungen nicht schon längst durch die Verarmung weiter Bevölkerungsteile und ganzer Kontinente widerlegt worden wären.

Schliesslich erzeugt dieser Prozess zahlreiche Verteidigungshaltungen von Ländern und Zonen, die dazu neigen werden, Blöcke mit zur Globalisierung entgegengesetzten Vorzeichen zu bilden. Da diese Blöcke aber durch identische Konzepte und Vorgehensweisen inspiriert sind, werden sie früher oder später ebenfalls unter die Herrschaft des internationalen Finanzkapitals fallen.

Zusammenfassend lässt sich die weltweite Entwicklung also am besten durch die “**gesteuerte Globalisierung**“ sowie durch die voranschreitende **Regionalisierung** charakterisieren. Die europäische Region ist selbstverständlich in diese Entwicklung eingebettet.

2. Die regionale Entwicklung: Europa

Während Europa mit vielen Schwierigkeiten auf dem Weg zur wirtschaftlichen Integration ist – die auf einer Finanzpolitik basiert, die deutlich zum Nachteil für die Lebensbedingungen der Bevölkerung ist –, herrscht in allen europäischen Ländern eine tiefe gesellschaftliche und politische Krise. Je mehr neue Funktionen und Entscheidungsbefugnisse auf die Europäische Union übertragen werden, desto mehr verlieren die Nationalstaaten an Identität und Demokratie, während in der Gesellschaft die Unzufriedenheit wächst: Die ausgeschlossenen Schichten sehen ihre Sicherheiten und Rechte als Folge der “Deregulierung” und der “Flexibilisierung” der Arbeit und der globalen Konkurrenz Tag für Tag schwinden. Und auch die reichen Bevölkerungsschichten können dem Problem der wachsenden Kriminalität, der Drogen, der psychischen Krankheiten, der Intoleranz, der sexuellen Diskriminierung, des Rassismus, der Gewalt und der allgemeinen Unsicherheit nicht entfliehen.

Diese Situation ist eine Folge der sozialen Ungerechtigkeit, die von einem Wertesystem geschaffen wurde, welches den Interessen des Finanzkapitals Vorrang vor den Interessen der Völker gibt. Die Tatsache, dass den makro-ökonomischen Variablen – auch beim Aufbau der Europäischen Union – absolute Priorität gegeben wurde, findet ihre Entsprechung in der Verletzung und Verweigerung der fundamentalen Menschenrechte innerhalb Europas.

So grassiert in ganz Europa ein zunehmender Rassismus, und in den Verträgen von Schengen und Dublin wurde die Ausgrenzung der Menschen der am meisten benachteiligten Regionen, die in Europa ein neues Zuhause suchen, institutionalisiert. Dass schliesslich Europa am Ende des 20. Jahrhunderts nochmals einen Krieg erlebt, ist ein deutliches Zeichen für das Voranschreiten des Anti-Humanismus.

3. Die Europäische Union

Die 1992 im Vertrag von Maastricht festgelegten EU-Beitrittsbedingungen haben in allen europäischen Ländern zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ihrer Bevölkerung geführt. Es gibt eine hohe Zahl von Arbeitslosen (rund 20 Millionen) und eine wachsende Zahl von Konkursen kleiner und mittlerer Unternehmen. Anders hingegen ist die Situation der Grosskonzerne und des Finanzkapitals: sie verbuchen immer gewaltigere Gewinne. Diese in den Beitrittsbedingungen aufgezwungenen Massnahmen hatten als einziges Ziel, den Spekulanten und Grosskonzernen Vorteile zu verschaffen.

Die Kürzung der Staatshaushalte hat zu einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen geführt (Gesundheit, Bildung, Transport, Post, etc.). Die immer wieder vorgebrachte “Lösung” ist die Privatisierung dieser Dienstleistungen. Das führt dazu, dass die grossen Wirtschaftsgruppen von der Infrastruktur profitieren, die vom Staat über Jahrzehnte aufgebaut wurde. Es ist offensichtlich, dass nicht die Verbesserung dieser Dienstleistungen ihr Ziel ist, sondern im Gegenteil: es werden Dienstleistungen abgeschafft, die sich als nicht rentabel herausstellen.

Nebst dieser wirtschaftlichen Ineffizienz (die in Anbetracht der 20 Millionen Arbeitslosen nicht versteckt werden kann) leidet die EU unter beträchtlichen demokratischen Mängeln: Das von den Völkern gewählte Europaparlament hat praktische keine Befugnisse, die gesamte Macht konzentriert sich in der EU-Kommission und im Ministerrat, die aber nicht von den Völkern gewählt werden. Schliesslich haben die europäischen Völker keinerlei Möglichkeit, mittels Initiativen oder Referenden direkt europäische Entscheidungen zu beeinflussen.

4. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Das EWR-Abkommen strebt eine weit gehende Teilnahme am EG-Binnenmarkt an. Für das Der EWR schafft „binnenmarktähnliche“ Verhältnisse durch die Übernahme grosser Teile des EG-Binnenmarktrechts über die vier Freiheiten im Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr (Finanz-, Kommunikations- und Transportdienstleistungen) als auch durch gemeinsame Regeln auf den Gebieten des Wettbewerbsrechts, der staatlichen Beihilfen, der Energie, des öffentlichen Beschaffungswesens und des geistigen Eigentums. Dazu kommen Richtlinien bezüglich Gleichbehandlung von Mann und Frau, Rechte der Arbeitenden, Mitwirkung im Betrieb, Konsumentenschutz, Umweltschutz, Gesellschaftsrecht, Bildung und Jugend, Tourismus, Bevölkerungsschutz.

In der Volksabstimmung 1992 wurde der Beitritt zum EWR mit einer äusserst knappen Mehrheit von 50,3 % abgelehnt. Die Option eines Beitritts zum EWR steht aber immer noch offen. Eine Teilnahme am EWR würde keine Einschränkung der direkten Demokratie in der Schweiz und keine Übernahme der EU-Gesetzgebung beeinträchtigen. Allerdings sinkt die Bedeutung des EWR ständig.

5. Gegendwärtige Situation der Schweiz im europäischen Integrationsprozess

Gegendwärtig ist die Schweiz kein Mitglied der EU, und auch der Beitritt zum EWR wurde durch die Schweizer Bevölkerung im Dezember 1992 abgelehnt. Dennoch ist unser Land je länger je mehr mit der gesamten Welt und insbesondere mit Europa, in dessen Zentrum es liegt, verknüpft. Weltweite und Europäische Entwicklungstendenzen werden uns beeinflussen, ob wir das wünschen oder nicht. Als Beispiele seien hier lediglich erwähnt, dass die EU zur Zeit 62,6% der Schweizer Exporte absorbiert, während die Importe der Schweiz sogar zu über 80% aus der EU stammen, und dass über 50% unseres Bruttosozialprodukts im Ausland erwirtschaftet wird.

1960 bildete die Schweiz mit 5 weiteren Staaten die EFTA, die heute allerdings praktisch bedeutungslos wurde. Seit 1963 ist die Schweiz Mitglied des Europarats und damit auch des Europäischen Menschenrechts-hofs. Ebenfalls Mitglied ist die Schweiz in der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), in der EMRK (Europäischen Menschenrechtskonvention), den vier Genfer Konventionen und in zahlreichen weiteren technischen Abkommen.

Nach dem EWR-Nein konzentrierte sich die Schweizer Regierung auf die bilateralen Verhandlungen mit der EU. Diese sogenannten sektoriellen Verhandlungen über Landverkehr, Luftverkehr, Personenverkehr, Forschung, Öffentliches Beschaffungswesen, Technische Handelshemmnisse und Landwirtschaftliche Produkte wurden am 11. Dezember 1998 abgeschlossen.

6. Gründe gegen einen Beitritt der Schweiz zur EU

Die Folgen eines EU-Beitritts sind zahlreich und es würde den Raum dieses Positionspapiers sprengen, alle aufzuzählen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Integrationsbericht des Bundesrats und beschränken uns darauf, die wichtigsten Gründe aufzuzählen, die gegen einen Beitritt der Schweiz zur EU sprechen.

An erster Stelle steht unsere Kritik an der EU, die in ihrer heutigen Form als höchst undemokratisch bezeichnet werden muss und vielmehr ein Europa der Banken und des Grosskapitals vertritt als ein Europa der Völker. Solange diesbezüglich keine positiven Tendenzen innerhalb der EU sichtbar werden, spricht das gegen einen Beitritt unseres Landes.

Durch einen Beitritt würde die direkte Demokratie, grundlegender Bestandteil der Schweiz und auch der politischen Forderungen des Neuen Humanismus, teilweise eingeschränkt. Bestimmte Volksentscheide (Initiativen und Referenden) wären nicht mehr möglich, da sie übergeordnetes EU-Recht verletzen würden. Die demokratischen Rechte dürfen aber nur durch die universell gültigen Menschenrechte eingeschränkt werden, nicht aber durch supranationale Organismen, die im Dienste des Finanzkapitals stehen.

Ein weiterer gewichtiger Grund für die Humanistische Partei, sich gegen einen heutigen Beitritt zur EU zu stellen, ist die europäische Asyl- und Migrationspolitik gegenüber den bereits zur Genüge benachteiligten Ländern unserer Welt. Bei einem Beitritt müsste die Schweiz dem seit Juni 1997 voll in die EU integrierten Schengener Abkommen beitreten, dass einerseits die innereuropäischen Grenzkontrollen abschafft, andererseits aber eine einheitliche Visumpolitik an der äusseren europäischen Grenze schafft, mit welchem der Zustrom von aussereuropäischen Immigranten gestoppt werden soll. Ebenso würde das Dubliner Abkommen in Kraft treten, welches eine einheitliche Asylpolitik vorschreibt.

7. Die Schweiz und die UNO

Ebenso wie die EU ist auch die UNO als internationaler Organismus heute in einer tiefen moralischen und politischen Krise. Wäre doch eine ihrer zentralen Aufgabe, den Frieden sowie die Menschenrechte, wie sie in der Universellen Erklärung der Menschenrechte dargelegt werden, zu schützen. So sind zum Beispiel die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die alle somit auch ein ständiges Vetorecht besitzen, gleichzeitig die fünf grössten Waffenexporteure. Auch wenn die UNO in vielen Bereichen zweifellos positiven Einfluss hat, gilt es also die Institutionen und Funktionsweisen der UNO zu verändern und allen Staaten dieselben Rechte zu geben. Insbesondere darf es keine ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats geben.

Nebst dem Vatikan und einigen pazifischen Kleinstaaten ist die Schweiz das einzige Land, welches der UNO nicht als Vollmitglied angehört. Der UNO-Beitritt wurde in der Volksabstimmung 1986 abgelehnt.

II. VORSCHLÄGE FÜR EINE WIRKLICHE INTEGRATION IN EINEM EUROPA DER MENSCHENRECHTE

Zusammenfassend sind die wichtigsten Vorschläge der Humanistischen Partei bezüglich der Rolle der Schweiz in Europa, ihrem Verhältnis zu anderen internationalen Organismen sowie zur internationalen Zusammenarbeit:

- Beitritt der Schweiz zur UNO.
- Vorläufig kein Beitritt der Schweiz zur EU in ihrer heutigen undemokratischen und diskriminierenden Form.
- Weiterer Ausbau der Beziehungen zur EU mittels bilateraler Verhandlungen, in denen die Schweiz freiwillig und solidarisch gemeinsame Verpflichtungen und Projekte Europas mitträgt. Vorschläge zu einer Demokratisierung der EU, die einen zukünftigen Beitritt der Schweiz ermöglichen würde.
- Teilnahme am EWR, da dadurch die demokratischen Rechte nicht eingeschränkt werden und auch keine Übernahme der diskriminierenden Asyl- und Migrationspolitik der EU erzwungen wird.
- Sofortiger Schuldenerlass an die Länder der wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen (Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa).
- Die Schweiz soll sich in eine Vorreiterin der Solidarität und internationalen Zusammenarbeit verwandeln. Mindestens 1% des Bruttosozialproduktes soll internationaler Hilfe und Zusammenarbeit in den wirtschaftlich weniger entwickelten zugute kommen, entweder gemeinsam mit entsprechenden europäischen Projekten, oder dann aber alleine, solange Europa nicht als Ganzes in diese Richtung agiert.
- Kündigung der Partnerschaft für den Frieden und Einstellung jeglicher Zusammenarbeit mit der NATO.
- Neuausrichtung der Armee auf Hilfs-, Wiederaufbau- und Friedenssicherungsmissionen. Unverzüglich entschlossenen Einsatz der Armee in Fällen von Naturkatastrophen und Notsituationen, von denen die Völker heimgesucht werden.
- Eine Politik der Solidarität mit den Völkern, die um ihre Selbstbestimmung und Freiheit ringen. Diese Politik beinhaltet auch einseitige Boykottmassnahmen gegenüber Regierungen, welche die Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen.
- Initiativen für eine gleichzeitige und proportionale Abrüstung in Europa und der Welt.

Weitere Massnahmen, welche die internationalen Beziehungen direkt beeinflussen, sind:

- Aufhebung des Bankgeheimnisses. Eine solche Massnahme würde das Ansehen der Schweiz bei Kriminellen, Diktatoren und korrupten Präsidenten anderer Länder zwar schwächen, aber dafür würde sie unser Ansehen bei den anderen Völkern stärken.
- Sofortiger Stopp aller Kriegsmaterialausfuhren und Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Bereiche.
- Kein Beitritt zum Schengener Abkommen und zu den Verträgen von Dublin.

Als politischer Ausdruck des Neuen Humanismus streben wir eine universelle menschliche Nation an. Das beinhaltet einen konsequenten Kampf für eine wirkliche Demokratie, für die Rechte der Minderheiten, für gleiche Rechte und Möglichkeiten aller, für Wahlfreiheit und für die Verwirklichung der Menschenrechte, so wie sie in der Universellen Erklärung festgelegt sind.

Der Weg zu einer universellen menschlichen Nation führt über die Regionalisierung, das heisst unter anderem über die Bildung eines universellen menschlichen Europas. Gemeinsam mit den anderen Humanistischen Parteien Europas kämpfen wir **FÜR EIN EUROPA DER MENSCHENRECHTE**, in dem an oberster Stelle die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Europas stehen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft.

Europa darf aber nicht mit der EU verwechselt werden. **Wir sagen deutlich JA ZU EUROPA, aber ebenso deutlich sagen wir NEIN ZUR EUROPÄISCHEN UNION IN IHRER HEUTIGEN FORM.**

Unser Vorschlag, der EU in ihrer heutigen Form nicht beizutreten, soll und darf also nicht mit einem generellen Nein zu Europa verwechselt werden, ebensowenig mit dem Nein der rechtsbürgerlichen Kräfte der Schweiz. Anstelle aber einfach der EU beizutreten und ihre Bedingungen zu akzeptieren, geht es vielmehr darum, dieses Europa der Menschenrechte zu entwerfen und an die EU diesbezügliche humanistische Forderungen zu stellen, damit die Schweiz diesem Europa der Menschenrechte in Zukunft auch institutionell beitreten kann.

ANHANG

EINIGE VORSCHLÄGE DER HUMANISTISCHEN PARTEIEN EUROPAS FÜR DIE EUROPAWAHLEN VOM 13.JUNI 1999¹

- Demokratisierung der EU und ihrer Organismen, insbesondere eine klare Ausweitung der wirklichen Kompetenzen des Europaparlaments. Das demokratisch gewählte Parlament soll die oberste gesetzgebende Macht innehaben.
- Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Menschenrechtshofs auf alle Artikel der Menschenrechtserklärung, also auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.
- Gesetz über politische Verantwortlichkeit sowohl auf europäischer Ebene wie auch in jedem Land.
- Einheitliches Wahlrecht für die Europäischen Organismen. Dieses Wahlrecht soll gleiche Möglichkeiten für alle garantieren, bedingungslos an den Wahlen teilzunehmen, und ebenso sollte die Vertretung aller Minderheiten gewährleistet sein.
- Europäisches Initiativ- und Referendumsrecht bezüglich europäischer Gesetze und Beschlüsse, immer solange diese die Menschenrechte nicht verletzen.
- Gesetz zur Unterstützung von politischen Parteien und Organisationen, gemäss dem die Parteien und Organisationen infrastrukturelle Hilfe erhalten (Lokale, Reisen, Materialien, etc., aber kein Geld), und zwar entsprechend ihrer Aktivitäten, die sie an der gesellschaftlichen Basis entwickeln.
- Austritt aller europäischen Nationen aus der NATO und sofortige Aufhebung der amerikanischen Militärbasen in Europa.
- Aufhebung des Vertrags von Schengen.
- Schaffung eines Europäischen Ministeriums für Menschenrechte, welches sich auf die universelle Menschenrechtserklärung stützt und Gesetzesvorschläge ausarbeitet sowie deren Umsetzung sicherstellt, damit die gesamte in Europa wohnhafte Bevölkerung ohne Ausnahme dieselben Rechte und Möglichkeiten hat.

IMMIGRATION

I. AKTUELLE SITUATION

Von der gesamten Bevölkerung von 7'096'000 ist die Zahl der permanent wohnhaften ImmigrantInnen seit 1990 von 14.8% auf 19.4% (1'375'000) gewachsen. 1'241'000 (90.3%) dieser ImmigrantInnen stammen aus Europa. Die verbleibenden 9.7% sind aus Afrika (31'000), USA (13'000), Lateinamerika (29'000) und Asien (58'000). Innerhalb Europa stammen 344'000 aus Italien, 316'000 aus dem ehemaligen Jugoslawien und 80'000 aus der Türkei. Nebst den permanent Wohnhaften gibt es 144'200 GrenzgängerInnen und 81'000 AsylbewerberInnen.

Von diesen AusländerInnen fallen 143'000 in den Asylbereich. Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge beträgt 24'000, die meisten unter ihnen aus Ex-Jugoslawien (8'300), Türkei (4'300) und Vietnam (3'400). Von allen Asylgesuchen werden weniger als 10% anerkannt. 1997 haben 24'000 Menschen um Asyl nachgesucht, 1998 stieg diese Zahl wegen dem Konflikt in Kosova auf etwa 40'000. Die Asylgesuche stammen mehrheitlich von Menschen aus Ex-Jugoslawien, Albanien, Sri Lanka, Türkei und dem Irak. Von den abgewiesenen Asylbewerbern "verschwinden" jährlich etwa 10'000 mit unbekanntem Aufenthaltsort.

1. Gesetzgebung für ImmigrantInnen

Die Immigration war während vielen Jahren mittels dem so genannten "Dreikreismodell" geregelt. Beim ersten Kreis handelte es sich um die EU-Länder, beim zweiten um die USA und Australien/Neuseeland, und beim dritten um den Rest der Welt. Selbstredend wurde den Einwanderern aus dem letzten Kreis der Zugang zur Schweiz am schwersten gemacht. Aufgrund wachsender Kritik und Rassismusvorwürfen wurde dieses Konzept 1998 durch das Modell der "Qualifikation und Anpassung an die Schweizerkultur" ersetzt. All diese Modelle basieren auf dem Zugang für Arbeitskräfte.

Noch immer wird die Arbeitsbewilligung selbst für Menschen aus der EU sehr strikt gehandhabt. Firmen haben zu beweisen, dass es keine SchweizerInnen gibt, welche diese Arbeit verrichten könnten. Nach wiederholten verantwortungslosen Äusserungen Schweizer PolitikerInnen aus allen Regierungsparteien und nach breiten Medienkampagnen gegen AusländerInnen, im Speziellen gegen AsylbewerberInnen, wurden die "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" von der Regierung vorgeschlagen. Während der Abstimmungskampagne stellten PolitikerInnen und Medien illegitime Beziehungen zwischen Kriminalität und Herkunft der Kriminellen her und beschuldigten die ImmigrantInnen für die Auflösung des sozialen Netzes und die wachsende Gewalt. So wurde das Gesetz am 1. Februar 1995 durch eine Mehrheit von 73% der Wählenden und bei einer Wahlbeteiligung von 43% angenommen, das heisst, dass 31.4% der stimmberechtigten SchweizerInnen dem diskriminierenden Gesetz zustimmten. Dieses Gesetz erlaubt den Behörden ImmigrantInnen (ab dem Alter von 15 Jahren) bis zu einem Jahr in Haft zu setzen ("Ausschaffungshaft"), ohne dass sich diese Person eines Verbrechens schuldig gemacht hat. Weiter können die Behörden den Asylsuchenden verbieten, bestimmte Regionen zu betreten oder zu verlassen. Die "Zwangsmassnahmen" sind von der UN-Menschenrechtskommission als menschenrechtswidrig kritisiert worden.

Die neue "Asylgesetzgebung" (Dringlicher Bundesbeschluss und neues Asylgesetz) vom Juli 1998 möchte die Immigration noch mehr verhindern. Durch diese Gesetze können Asylsuchende ohne Papiere bereits an der Grenze summarisch zurückgewiesen werden.

AusländerInnen haben kein Stimm- und Wahlrecht, mit Ausnahme einiger weniger Kantone, wo das Stimmrecht auf kommunaler Ebene gewährt wird.

2. Soziale Situation der AusländerInnen

Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung hat Angst vor den AusländerInnen und die Medien erzeugen und verstärken diese feindliche Atmosphäre. Es gibt Forderungen, die Anzahl der AusländerInnen zu begrenzen, die Grenzen für Asylsuchende mit Militärgewalt zu schliessen, die Sozialhilfe zu reduzieren, die Grundschulen für Schweizerkinder und Ausländerkinder zu trennen, etc. Diese feindliche Atmosphäre besteht insbesondere gegen ImmigrantInnen aus Ex-Jugoslawien, arabischen Ländern, Afrika und Asien. In

vielen Alltagssituationen (wie bei der Arbeitssuche, dem Lohn oder der Wohnungssuche) werden AusländerInnen, insbesondere aus den oben erwähnten Regionen, diskriminiert.

II. VORSCHLÄGE

Völkerwanderungen sowie Aus- und Einwanderungen gehören seit jeher zur Geschichte der Menschheit. Auch die Schweiz ist so entstanden. Nie war dieses Thema ein bevorzugtes Thema der Polizei oder Armee. Menschen verlassen eine Region und suchen eine neue Existenzgrundlage an einem neuen Ort. Das tun sie deshalb, weil sie in ihrem Ursprungsland politisch, religiös, ethnisch, rassistisch, weltanschaulich oder sexuell verfolgt werden oder einfach deshalb, weil ihnen und ihren Nächsten die Situation in ihrem Herkunftsland keine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage bietet. Die Anwendung des Geistes und der Artikel der universellen Erklärung der Menschenrechte führen uns zu folgenden Vorschlägen und Forderungen im Ausländerbereich, insbesondere im Asylwesen.

- Kein Beitritt zu den Verträgen von Schengen und Dublin, kein sinngemässer Ersatz für diese Verträge in bilateralen Verhandlungen.
- Schaffung eines Departements für Menschenrechte und Unterstellung der Ausländer- und Einwanderungsfragen vom Polizei- und Justizdepartement an dieses neue Menschenrechtsdepartement.
- Keine Ausweisung von Immigranten/innen, unverzügliche Schliessung aller "Ausschaffungsgefängnisse".
- Ausländerstimm- und Wahlrecht für alle, die seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz wohnen.
- Arbeitsbewilligung für alle in der Schweiz wohnhaften ImmigrantInnen sowie freie Arbeitswahl und freie Wahl des Wohnortes.
- Erstellung von "Aufnahmezentren" mit menschlicher Behandlung und Informationsbüros in allen Städten.
- Anerkennung aller "Papierlosen" und momentan illegalen ImmigrantInnen: Kein Mensch ist an keinem Ort des Planeten illegal.
- Keine Verschärfung des Asylrechts – Nein zu den beiden Asylvorlagen vom 13. Juni.
- Ein fester Teil der Entwicklungshilfe soll proportional zur Zahl der ImmigrantInnen in diejenigen benachteiligten Regionen des Planeten investiert werden, aus denen die EinwanderInnen stammen. So kann die Schweiz einen aktiven Beitrag zur Lösung der Ursachen der Immigration machen.

DEMOKRATIE

I. SITUATIONSBESCHREIBUNG

1. Direkte Demokratie

Die Schweiz verfügt über eine hoch entwickelte direkte Demokratie mit grosser Beteiligungsmöglichkeit der Leute am politischen Entscheidungsprozess. Ohne Zweifel wurden all diese demokratischen Mechanismen wie Initiative und Referendum mit dem Ziel entwickelt, eine maximale Beteiligung der Leute am politischen Entscheidungsprozess zu garantieren.

Der theoretische Sinn und Zweck ist aber in Wirklichkeit durch die aktuelle Entwicklung der Kapital- und Machtkonzentration in den Händen einer Minderheit ernsthaft gefährdet. Da diese Minderheit auch immer mehr Kontrolle über die Medien und Informationskanäle besitzt, werden nicht-traditionelle Ansichten, Absichten zur Veränderung des aktuellen Systems oder gar revolutionäre Meinungen nicht publiziert. Vor einer Volksabstimmung setzt diese Minderheit eine riesige Propaganda-Maschinerie in Gang (mit Plakaten, Anzeigen, gekauften Meinungsmachern, Diskussions-Foren, etc.). Diese so geschaffene "öffentliche Meinung" wird durch ein Informations-Bulletin des Bundes- und Nationalrates zu jeder Abstimmung begleitet, das normalerweise der "unabhängigen und objektiven Information" der Regierung mehr Platz einräumt als den "subjektiven Ansichten" der Initiatoren der Referenden oder Initiativen. So wird den Leuten auf subtile Art vorgeschlagen, wie sie zu wählen haben. Diese sogenannte "neutrale und unabhängige Information" ist natürlich nicht neutral, ebensowenig wie das menschliche Bewusstsein neutral ist, sondern immer aktiv die "Wirklichkeit" konstruiert.

Häufig werden Initiativen während Jahren vom Parlament zurückgehalten. Gerade bei hochaktuellen Konflikten bietet sich der Regierung so Zeit, die Gemüter zu beruhigen, um dann mit den oben erwähnten manipulativen Mechanismen oder Gegenvorschlägen das Thema zu entschärfen.

In den letzten Jahren gab es auch Anstrengungen, die Formen der direkten Demokratie zu erschweren. Diskutiert werden eine Erhöhung der Unterschriftenzahl, die Verkürzung der Sammelzeit oder eine Erschwerung der Prozedur (z.B. dass man nur noch auf einem Amt seine Unterschrift abgeben kann). Glücklicherweise wurden bis heute jedoch all diese Forderungen zurückgewiesen.

Ein weiterer Makel der schweizerischen direkten Demokratie besteht in der diskriminierenden Situation der AusländerInnen. Obwohl sie 20% der Bevölkerung ausmachen haben sie kein Recht abzustimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, noch dürfen sie eine Initiative oder ein Referendum unterschreiben.

2. Politische Parteien

Da es keine offizielle Unterstützung der politischen Parteien seitens des Staates gibt, sind die Parteien von Mitgliederbeiträgen und Spenden abhängig. Das führt dazu, dass die traditionellen Parteien, die an der Macht sind, enorme finanzielle Vorteile geniessen, da sie vom Kapital und verschiedenen Interessengruppen unterstützt und gesponsert werden. Die meisten ParlamentarierInnen sind auch gleichzeitig in verschiedenen Verwaltungsräten tätig.

Die Chancen einer neuen Gruppierung oder Partei sind aufgrund des schwierigen Zugangs zu den Medien sehr klein. Obwohl es keine offiziellen Beschränkungen oder Bedingungen gibt, welche den Parteien den Zugang zu den Medien erleichtern oder erschweren, geben in Wirklichkeit die Medien den etablierten Parteien – die Geld und Einfluss haben – vor den Wahlen mehr Platz, während die anderen als "nicht-existent" oder "unseriös" dargestellt werden.

3. Gewaltenteilung und politische Institutionen

Die aus den sieben Bundesräten bestehende Exekutive wird indirekt gewählt, also nicht durch das Volk sondern durch die Bundesversammlung. Dasselbe gilt für die Judikative, dem Bundesgericht. Bundesrichter und Bundesräte werden praktisch auf Lebzeiten gewählt, da es keine Beschränkung der Amtszeit gibt. Sie können nur durch die Bundesversammlung ersetzt werden. Die automatische jährliche Wiederwahl des Bundesrats gleicht eher einem Ritual als einer Wahl. In Wirklichkeit bleiben die Mitglieder des

Bundesrates und des Bundesgerichts im Amt bis sie von sich aus zurücktreten. Da zwei Gewalten von der Dritten – und erst noch auf unbeschränkte Dauer - gewählt werden, kann nicht von einer wirklichen Gewaltentrennung gesprochen werden, die für das Funktionieren einer wirklichen Demokratie aber eine unerlässliche Voraussetzung darstellt.

4. Föderalismus

Die föderalistische Tradition hatte zum Ziel, die einzelnen Regionen und Kantone gegenüber dem Diktat der Mehrheit der Kantone zu schützen und ihre Selbstbestimmung zu garantieren. Dieser Schutz wurde aber durch die Bevölkerungsentwicklung immer mehr zu einem Diktat der kleinen und bevölkerungsarmen Kantone über die Mehrheit der Bevölkerung. Die Anforderung des Ständemehrs bremsen häufig Veränderungen, die von der Mehrheit der Bevölkerung gutgeheissen werden. Die Kantone sind bereits im Nationalrat angemessen vertreten, und es wäre durchaus möglich, die Selbstbestimmung der Kantone auf eine andere Art sicherzustellen als durch die Notwendigkeit des Ständemehrs.

5. Zusammenfassung: Die Mängel der heutigen Demokratie

All diese Faktoren führen heute dazu, dass Grundgedanke und Wesen der Demokratie immer mehr dem Diktat des Kapitals weichen. Eine Minderheit hat sich der gesellschaftlichen Gesamtheit bemächtigt und die reale "Herrschaft des Volkes" wurde ernsthaft in Frage gestellt. Schliesslich ist unsere Demokratie auch langsam und schwerfällig geworden, und gerade in unserer Zeit der schnellen Veränderungen erweist sich das immer mehr als Mangel. Zweifellos sind dies wichtige Gründe für die wachsende Stimmabstinenz des Volkes, insbesondere der jungen Bevölkerung.

In unserer sich immer schneller verändernden Welt brauchen wir direktdemokratische Mechanismen, die schnelle Veränderungen, Anpassungen und Korrekturen erlauben und die leicht verständlich und transparent sind.

II. VORSCHLÄGE

zur Erneuerung und Stärkung der demokratischen Institutionen und Mechanismen

- Gesetz zur politischen Verantwortlichkeit, gemäss dem gewählte VertreterInnen abgewählt werden können, wenn sie ihre Wahlversprechen nicht einhalten oder bei schwerwiegenden Fällen vor ein politisches Gericht gestellt werden können.
- Direktwahl des Bundesrats und des Bundesgerichts.
- Beschränkung der Amtszeit der Bundesräte auf 4 Jahre und obligatorische Wiederwahl durch das Stimmvolk.
- Abschaffung des Ständerates und Ständemehrs.
- Einführung neuester elektronischer Hilfsmittel und Technologien zur schnelleren Volksbefragung sowie Volksabstimmung.
- Keine Broschüren mit manipulativen "Abstimmungsempfehlungen" zu den Abstimmungen. Ersatz dieser Abstimmungszeitungen durch reine Informationsbulletins, bei deren Herstellung sowohl Gegner wie Befürworter genau gleich viel Platz und Mittel erhalten.
- Materielle Unterstützung der Parteien für Lokale, Kommunikation, Logistik, etc., nicht aber mittels Geld. Diese Unterstützung sollte proportional zu ihrer Aktivität an der Basis sein und nicht bezüglich ihres gegenwärtigen Einflusses oder ihrer gegenwärtigen Macht.
- Mediengesetz welche die Medien verpflichtet vor den Wahlen allen Kandidaten und Parteien gleich viel Platz einzuräumen. Bei Abstimmungen muss Befürwortern und Gegnern ebenfalls gleichviel Platz gegeben werden.
- Gesetz, das den Abstimmungskampf vor den Wahlen oder Abstimmungen regelt. Dieses Gesetz muss gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle sich Beteiligten gewährleisten.

ARBEIT, WIRTSCHAFT UND SOZIALES

I. EINLEITUNG

Obwohl unsere nationale Wirtschaft wie auch die Weltwirtschaft seit Jahrzehnten Zuwachsraten vorweist, vergrössern sich die Kluft zwischen Arm und Reich ständig. Es ist heute für alle offensichtlich, dass das bestehende Wirtschaftssystem für ein paar Wenige durchaus funktioniert, nicht aber für den grossen Teil der BewohnerInnen dieses Planeten. Auch in unserem Land spüren wir die Auswirkungen dieses sogenannt "globalisierten" Wirtschaftssystems. Deregulierung und Flexibilisierung sind die neuen Schlagworte, und in den letzten Jahren wurde auch das neo-liberale Privatisierungsmodell zu einem angeblichen Patentrezept, egal ob es sich dabei um öffentliche Verkehrsbetriebe, Post, Kommunikationsunternehmungen oder Schwimmbäder handelt. Betriebsschliessungen, Frühpensionierungen, Entlassungen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind an der Tagesordnung.

So besitzen heute in der Schweiz die "Reichsten" 5% der Bevölkerung die Hälfte der Vermögenswerte, die "Ärmsten" 75% besitzen nicht einmal einen Zehntel. Das reichste Viertel verfügt über 90% des Vermögens. Und diese Schere hat sich – entgegen anderslautenden Beteuerungen der Chefideologen des Kapitalismus - in den letzten Jahren weiter geöffnet.

Der technologische Fortschritt hat zusammen mit der sogenannten Globalisierung zu Arbeitslosigkeit, Massenentlassungen, Schliessung von Betrieben, Kapitalflucht, Verschuldung und schliesslich ein Abwälzen der sozialen Kosten auf die Bevölkerung geführt. Statt Lösungsvorschläge für diese gefährliche Entwicklung zu machen, überbieten sich Politiker aller "Couleurs" in Sparvorschlägen und übernehmen so den vom Kapital aufgezwungenen "wirtschaftsfreundlichen" Diskurs.

II. SITUATIONSBSCHREIBUNG

1. Arbeitslosigkeit

Seit 1991 ist die Arbeitslosigkeit gemäss den offiziellen Angaben von 0.5% auf über 5% angestiegen. Die meisten Arbeitslosen sind in der Welschschweiz sowie im Tessin, wo die Arbeitslosenquote bei 7-8% liegt. 1990 waren 18'133 Personen als arbeitslos gemeldet, 1997 waren es bereits 188'304 und im Januar 1999 125'889 Personen, was 3,5% entspricht. Der Anteil der sogenannten Langzeitarbeitslosen, d.h. Menschen die während mehr als zwölf Monaten arbeitslos sind, ist von 6,6% (1990) auf 32,5% (1998) aller Arbeitslosen gestiegen. Frauen und AusländerInnen sind dabei stärker betroffen. Der Abbau von Arbeitsplätzen findet vor allem im sogenannten sekundären Produktionsbereich statt, in letzter Zeit aber auch im tertiären, d.h. im Dienstleistungsbereich.

Um Arbeitslosenentschädigung zu erhalten, muss eine Person innerhalb den letzten 2 Jahren während mindestens 12 Monaten gearbeitet haben. Selbständig Erwerbende haben keine Anrechte auf Unterstützung der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenkasse bezahlt 70% (für alleinstehende Personen ohne Kinder) oder 80% des letzten Lohnes (wenn die Person für Kinder aufkommt). Diese Unterstützung erlischt nach 2 Jahren und die betroffene Person wird "ausgesteuert", dies bedeutet, dass sie kein Geld mehr von der Arbeitslosenversicherung erhält und damit fürsorgeabhängig wird. Sie verschwindet damit auch aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik.

In allen Statistiken werden diejenigen Leute, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, nicht aufgeführt. Deshalb sind all die Arbeitslosen, die von der Fürsorge leben (Ausgesteuerte) sowie Schüler, die nach dem Schul- oder Lehrabschluss keine Stelle finden, in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken nicht enthalten. Es gibt gesamtschweizerisch keine genauen Angaben darüber, wie viele Menschen keine Arbeitslosengelder erhalten, weil sie von der Fürsorge leben müssen. Diese arbeitslosen Menschen erhalten eine finanzielle Unterstützung, die auf dem minimalsten Lebensstandard berechnet wird (Existenzminimum). Jeder "Fall" wird einzeln berechnet und die Gelder müssen an den Staat zurückbezahlt werden, falls die betroffene Person später wieder über ein eigenes Einkommen verfügt.

Wenn all diese Faktoren mit einbezogen werden, gibt es heute in der Schweiz schätzungsweise zwischen 250'000 bis 300'000 Arbeitslose, was einer Quote von 7-8% entspricht.

2. Schwarzarbeit

Die Schwarzarbeit ist am Ansteigen. Die Schwarzarbeiter sind hauptsächlich Ausländer und Asylsuchende, die keine legalen Anstellungen finden. Schätzungen sagen, dass die Schwarzarbeit in der Schweiz etwa 8% des Bruttosozialproduktes ausmachen. (ca. 300'000 Schwarzarbeiter, 30% davon Ausländer).

3. Pensionen und Altersvorsorge

Seit 1948 gibt es in der Schweiz die obligatorische Altersvorsorge (AHV). Sie finanziert sich mit 10.1% der Löhne der Angestellten, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich den Beitrag teilen zu je 5.05%. Die monatlich ausbezahlte Minimalrente beträgt Fr. 1005.—, die maximale Fr. 2010.— und ist abhängig vom Betrag, den man während der gesamten Arbeitsperiode eingezahlt hat. Viele Rentner sind von der sogenannten "Neuen Armut" betroffen. Das Pensionsalter liegt bei 63 für Frauen und bei 65 für Männer.

Seit 1985 ist die AHV mit der Pensionskasse ergänzt worden, die für alle Angestellten ab dem 24. Altersjahr obligatorisch ist. Die Pensionskasse wird durch die monatlichen Beiträge finanziert, die durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt werden. Dieser Betrag hängt vom Vertrag ab, den die Firma mit der Pensionskasse abschloss, sowie vom Alter des/der Angestellten und der Höhe des Lohnes.

4. Armut

Es bestehen verschiedene Kriterien für Armut. Das eine Kriterium ist ein monatliches Einkommen von weniger als Fr. 1800.— für eine alleinstehende Person. Gemäss einem anderen Kriterium ist es weniger als Fr. 2100.—. Gemäss dem ersten Kriterium sind 5.6% der Bevölkerung arm, 12.3% im Tessin, 6.9% in der Welschschweiz, 5% in der Deutschschweiz, 7.9% der Ausländer. Gemäss dem zweiten Kriterium gelten 9.8% der Bevölkerung als arm, 21.2% im Tessin, 11.3% in der welschen Schweiz, 9% in der Deutschschweiz und 13.1% der Ausländer. Das neuere Phänomen der sogenannten "Working poor" ist in der Schweiz am stärker werden: Das sind Menschen, die arbeiten und trotzdem gemäss den vorher erwähnten Kriterien als arm gelten.

III. VORSCHLÄGE

Der Humanismus strebt kein Wirtschaftswachstum und Gewinnmaximierung um jeden Preis an – für uns stellt sich vielmehr die Frage, *was mit den Gewinnen geschieht und wozu das Wirtschaftswachstum den Menschen nützt*. Denn wenn ein Wachstum nicht zu einer Verbesserung der Gesundheit, der Bildung und der Lebensqualität aller Menschen beiträgt, dann ist dieses Wachstum sinnlos. Die humanistischen Lösungsvorschläge sind also weder "Wirtschaftswachstum" noch "wirtschaftsfreundliche Standorte". Vielmehr muss die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit neu definiert werden, denn solange einige Wenige über die Mehrheit entscheiden, wird sich an dieser zerstörerischen Richtung nichts ändern. Nur durch eine Beteiligung der Arbeitenden an allen Entscheidungsmechanismen eines Betriebes kann verhindert werden, dass sich das Kapital weiter in den Händen einer Minderheit konzentriert, die ihre Gewinne in den Spekulationskreislauf leiten und gleichzeitig Betriebsschliessungen vornehmen und nach und nach das gesamte Land "privatisieren", sprich in ihre Gewalt bringen.

Vorschläge zum Kampf gegen Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Diskriminierung und Neuer Armut:

- Gesetz über das Miteigentum der Arbeitnehmer (GMA). Im Rahmen des Gesetzes über das Miteigentum der Arbeitenden müssen für diejenigen Betriebe, welche das Miteigentum sowie Mitbestimmung der Arbeitenden fördern, Steuererleichterungen gewährt werden, während für diejenigen, die kein Miteigentum gewähren, Strafsteuern eingeführt werden.
- Die Nationalbank muss zinsfreie Milliardeninvestitionen in die Schaffung neuer Produktionszweige tätigen, welche die Arbeitslosigkeit drastisch reduzieren. Diese neu zu schaffenden Betriebe werden aufgrund des Gesetzes über das Miteigentum der Arbeitenden organisiert: Mit garantierten Mindesteinkommen, wöchentlicher Maximalarbeitszeit von 30 Stunden und unter Ausschluss von zwangsverordneter Überzeit.

- 30-Stunden-Woche.
- Verbot von zwangsverordneter Überzeit.
- Zeitlich uneingeschränkte Arbeitslosenunterstützung.
- Gesetzlich festgelegter Minimallohn.
- Einführung einer Mindestrente, die nicht unter 70% des Minimallohnes liegen darf, um die grundlegenden Bedürfnisse für ein Leben in Würde zu garantieren.
- Verfassungsmässig geschütztes, uneingeschränktes Streikrecht.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (zwischen Frauen und Männern, Ausländern und Schweizern).
- Entsprechend den wirtschaftlichen Rechten, die in der universellen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind und welche die Schweiz mit unterzeichnet hat, muss jedem Menschen ein Existenzminimum garantiert werden. Dieses Existenzminimum soll nicht wie heute individuell festgelegt werden, sondern es muss allgemein auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt werden, und es soll für Arbeitslose, Rentner, Lehrlinge, Ausländer, usw. gleiche Gültigkeit haben.

Vorschläge, um die Spekulation und Konzentration des Kapitals aufzuhalten und den Reichtum umzuverteilen:

- Zentrale zinsfreie Bank. Die zinsfreien Kredite sollten für Firmen zur Verfügung stehen, die das Modell des Miteigentums der Angestellten anwenden.
- Kapitalgewinn- und Kapitaltransfersteuern.
- Progressive Besteuerung der Grossgewinne (bis zu 75% der Milliardengewinne der Banken und multinationalen Konzerne).
- Zusätzliche Steuern für Supermärkte und Einkaufszentren und Steuervergünstigungen für kleinere und mittlere Betriebe.
- Keine Privatisierung des öffentlichen Dienstleistungen ("service public") und Rücknahme der bereits erfolgten Privatisierungen.

BILDUNG

I. EINLEITUNG

Die Bildung entwickelt sich im Kontext einer sich verändernden Welt. Eine ihrer Grundfunktionen besteht darin, Erzeugerin und Richtungsgeberin dieser Veränderungen in einer Welt, die sich immer mehr weltweit vernetzt und öffnet, zu sein. In der gegenwärtigen Situation, die durch eine wachsende Spezialisierung, Instrumentierung und Entmenschlichung gekennzeichnet ist, scheint es uns nötig, die Grundkonzepte der Bildung neu zu formulieren.

Das gegenwärtige Bildungssystem gründet sich auf dem Konzept eines passiven Menschen, einem reinen Informationsempfänger oder einer einfachen Spiegelung der "Bedingungen", die ihn mechanisch festlegen. So müssen sich "Lehrer" und "Schüler" darauf beschränken, Pläne einzuhalten, die von Spezialisten entworfen werden, welche im Dienste der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Ordnung stehen. In der Praxis führt das zur Anwendung cartesischer, mechanizistischer, konservativer und sektiererischer Grundlagen im Bildungswesen, welche die traditionellen Strukturen verteidigen. Überdies wird alles nach einem Wertestem des "Marktes" ausgerichtet, was zur Situation führt, dass ein paar Wenige für die zukünftige Machtausübung vorbereitet werden, während die grosse Mehrheit für ein zukünftiges Arbeiter – oder Angestelltendasein geformt wird.

Der Blick, der heute auf die Bildung gerichtet ist, besteht in der "Ausbildung von Produktivkräften", das heisst die Auszubildenden sollen auf eine Umgebung der wirtschaftlichen Konkurrenz vorbereitet werden, wobei die Entwicklung ihres menschlichen Potentials vernachlässigt wird.

Die Konsequenzen dieser Sicht und dieses Vorgehens sind offensichtlich: Einsparungen bei der Lehrerschaft, Zunehmende Versuche zur Privatisierung von Schulen und Universitäten, Diskriminierung und Gewalt

an den Schulen, Sinnverlust im Leben vieler jugendlicher Schüler und Schülerinnen, Depression, psychische Krankheiten, Drogenkonsum, Konkurrenzdruck unter den Studenten – was wiederum zu einer Passivität der Schüler- und Studentenschaft im gesellschaftlichen und politischen Leben führt.

Es wird Zeit, ein neues Bildungssystem zu entwerfen, das sich auf dem Konzept eines aktiven, geschichtlichen und gesellschaftlichen Menschen gründet, dessen grundlegender Sinn in der Verwandlung der Welt und seiner selbst gründet, im Aufbau einer gerechteren, menschlicheren, solidarischeren und gewaltfreien Welt.

Wir verstehen unter "Integraler Humanistischer Bildung" ein Bildungsmodell, welches die umfassende Entwicklung des Menschen (auf gesellschaftlicher und persönlicher Ebene) fördert. Die Kommunikation mit sich selbst und mit den Anderen, die Entwicklung des körperlichen Ausdrucks und der körperlichen Harmonie, das kohärente Denken, die gefühlsmässige Entfaltung und die Kreativität sind unverzichtbare Säulen dieser neuen Werteskala.

Lehrer, Schüler, Professoren, Dozenten, Eltern, Institutionen und die Gesellschaft als ganzes müssen Teilnehmer und Ausführende dieser Veränderung sein. Der Staat (Eidgenossenschaft, Kantone und Gemeinden) müssen diesem Veränderungsprojekt Priorität beimessen und ohne Aufschub die dazu nötigen Mittel bereitstellen. Es ist Zeit, die Bildung menschlich zu machen.

II. SITUATIONSBSCHREIBUNG

1. Zugang zur Bildung

Die obligatorische kostenlose Grundausbildung ist für alle SchweizerInnen und in der Schweiz wohnhaften AusländerInnen zugänglich. Nach der 9-jährigen obligatorischen Grundschule führt der grösste Teil der BürgerInnen die Schule fort (80% der 25-64-Jährigen). 94% der Schüler besuchen diese kostenlosen Staatsschulen, die der Aufsicht der Kantone unterliegen. Der Zugang zur Grundausbildung ist somit für alle Menschen in der Schweiz gewährleistet.

Der Zugang zu den Universitäten ist hingegen nicht kostenlos und in den letzten Jahren stiegen die Studiengelder. So wurde z.B. an der Universität Zürich die Studiengebühr von 150 Fr. pro Semester (1988) auf 600 Fr. (1998) angehoben. Fast 50% der Studenten nehmen heute neben ihren Aktivitäten an der Universität einen Job an, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Im Allgemeinen gibt es (noch) keine Studienbeschränkungen (Numerus Clausus), ausser in der Fakultät Medizin.

2. Bildungsausgaben

Die öffentlichen Ausgaben für die Bildung betragen 1996 21,381 Millionen Fr., was 18% der totalen Staatsausgaben entspricht. Die Tendenz geht immer mehr in die Richtung bei der Bildung zu sparen, Kosten und Nutzen werden berechnet. In diesem Zusammenhang stehen die Diskussionen über die Einführung von Schulgeldern für die (obligatorischen) Mittelschulen, über die Erhöhung der Studiengelder an Universitäten, über die Einrichtung grösserer Schulklassen, ja sogar über einen Leistungslohn für Lehrer.

Die Sparmassnahmen im Bildungsbereich (Streichung von "ineffizienten" Fächern, Klassengrössen) führen zu zunehmenden Konflikten mit der Lehrerschaft.

3. Qualität der Bildung

Aus der humanistischen Sicht stellen wir fest, dass die Qualität der Bildung - im Gegensatz zum freien Zugang- sehr niedrig ist. Die Schüler werden hauptsächlich als Informationsempfänger behandelt, die mit der Zeit zu "Produzenten" und "Konsumenten" gemacht werden müssen. Das aktuelle Schulsystem prägt einen Menschen, der sich frei und unabhängig wähnt, gleichzeitig aber die Erwartungen des Systems erfüllt und einfach manipuliert und gesteuert werden kann. Die Werte, welche die Schule prägen, sind klar den makro-ökonomischen Richtlinien des kapitalistischen Systems untergeordnet. So werden die Menschen in keiner Weise darauf vorbereitet, neue Antworten auf eine sich verändernde Welt, die klare Anzeichen einer Krise zeigt, zu geben. Anstatt die Leute auf die kommende neue Welt vorzubereiten, überlässt

man sie sich selbst, mit Werten und Vorgehensweisen, welche in der Praxis bereits ihr Scheitern gezeigt haben. Anstatt ein kreatives menschliches Wesen zu fördern, das fähig ist, sich selbst und die Gesellschaft zu verändern, formt das heutige Schulsystem einen egozentrischen und individualistischen Menschen, anfällig für alle Arten von neo-irrationalen und rassistischen Strömungen, für Drogensucht, Alkoholismus, Selbstmord, verschiedene Arten von psychischen Krankheiten (Magersucht, Depression) und Gewalt.

Die persönliche Entwicklung der Schüler und Lehrer, die gefühlsmässige Entfaltung, die persönliche und kulturelle Vielfalt, körperlicher Ausdruck, kohärentes Denken, Fragestellungen zum Sinn des Lebens, ein Verständnis des Menschen und ein Studium der menschlichen Intentionalität sowie andere fundamentale Aspekte der menschlichen Existenz werden vom heutigen Bildungssystem ausser Acht gelassen.

III. VORSCHLÄGE

Das schweizerische Bildungssystem braucht neue Werte als Grundlage. Es geht also nicht nur darum, Bildungsmethoden und Lehrpläne zu verändern, sondern es handelt sich um ein neues Bildungsmodell, um ein neues Konzept der Bildung, um eine neue menschliche Absicht, die es jedem Schüler und Lehrer tatsächlich ermöglichen, die beste seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entwickeln. Wir brauchen ein Bildungssystem, das es ermöglicht, eine gerechtere, solidarischere und gewaltfreie Welt aufzubauen. Es handelt sich also darum, gemeinsam die Grundlagen für eine Bildung und Pädagogik auszuarbeiten, die einen klaren und deutlichen humanistischen Inhalt hat.

Es ist grundlegend, ein Bildungssystem zu entwickeln, das klar für eine Veränderung und Weiterentwicklung in Richtung einer besseren Gesellschaft befähigt anstelle einfach die bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen zu reproduzieren und die neuen Generationen an diese Bedingungen anzupassen.

Unmittelbare Vorschläge für eine Reform des Bildungswesens sind:

- Erhöhung des öffentlichen Budgets für Bildung auf 25% der Staatsausgaben.
- Freie Bildung auf allen Stufen, einschliesslich der Universitäten.
- Freier Zugang zu allen Fakultäten. Also kein Numerus Clausus an den Universitäten.
- Weiterentwicklung der Lehrpläne, um die Fähigkeit des strukturierten und analytischen Denkens zu fördern, was die Schüler zu einem nicht-naiven Blick auf die Realität befähigt, um die Welt nicht als eine objektive Realität in sich zu verstehen, sondern als etwas, das durch die menschliche Absicht geformt und verändert wird.
- Ideologische, ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt muss in den Lehrplänen garantiert sein.
- Das Wissen über und der Gebrauch der neuen Technologien (Computer) müssen allen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.
- Aufwertung der Aufgaben der Lehrerschaft. Die Lehrer sollen entsprechend gefördert werden, damit sie ihren Wissenstand und ihre Lehrmethoden ständig auf dem neuesten Stand halten können.
- Aktiver Miteinbezug der Lehrkräfte in die Entwicklung der Lehrpläne, Mitbestimmung der Lehrerschaft.
- Insbesondere stellen wir uns gegen jede Versuche zur Privatisierung auch nur von Teilen des öffentlichen Bildungswesens.

Auf der Vorschulstufe schlagen wir vor:

- Kostenlose Kinderkrippen.
- Beschränkung der Kinderzahl in den Vorschulklassen auf höchstens 12 – 15 Kinder.

GESUNDHEIT

I. EINLEITUNG

Der erste Punkt, den es zu diskutieren gilt, bezieht sich auf die Vorstellung, die man von Gesundheit hat. Wenn wir die Gesundheit wie früher als reine Abwesenheit von Krankheit definieren, so wählen wir damit eine sehr eingeschränkte Definition, bei der wir lediglich den letzten Schritt beim Verlust der Gesundheit betrachten, wenn der Schaden bereits da ist und es jetzt darum geht, diesen Schaden zu reparieren.

Wenn wir andererseits etwas modernere Vorstellungen nehmen, dann finden wir, dass Gesundheit als *„ein Zustand des vollkommenen körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Wohlbefindens und nicht einfach als Abwesenheit von Krankheit“* gesehen wird (WHO, 1948). Hier stehen wir einer umfassenderen Sicht gegenüber, selbst wenn hier die Gesundheit fast als Idealzustand erscheint, der unmöglich erreicht werden kann.

Auf der anderen Seite gibt es solche, welche die Gesundheit als eine göttliche Gabe ansehen, die einem entweder als Strafe oder als Prüfung weggenommen wird. Ganz in der Nähe davon positionieren sich diejenigen, welche in der Krankheit eine Chance zur persönlichen Vervollkommnung oder als Zeichen des Schicksals sehen. Und auf derselben Linie befinden sich jene, welche die Krankheit als Glücksfrage betrachten.

Es gibt auch Leute, welche die Gesundheit als Frage des Marktes betrachten. Sie betonen, dass die Gesundheitsleistungen, ebenso wie alle anderen Leistungen, gekauft und verkauft werden müssen. Es werden dann also die Marktregeln des Angebots und der Nachfrage sowie der wirtschaftlichen Möglichkeiten eines jeden einzelnen darüber bestimmen, wer zu den Gesundheitsleistungen Zugang haben wird. Dieser Vorschlag besteht darin, dass der Käufer wählt und zahlt, während der Verkäufer versucht, die besten Konditionen anzubieten, um den Kunden zu gewinnen. Es gibt solche, die in der Gesundheit eine Privatangelegenheit sehen, in der jeder selber sehen muss, wie er es sich einrichtet, und worin der Staat nichts verloren hat.

Auf der anderen Seite stehen jene, die in der Gesundheit eine gesellschaftliche Angelegenheit sehen, die demzufolge auch gesellschaftspolitisch gelöst werden müsse.

Für die Humanisten ist die Gesundheit *ein gesellschaftshistorischer Prozess* des wachsenden körperlichen, geistigen, gesellschaftlichen und umweltbedingten Wohlbefindens, der ohne Einschränkung alle Menschen mit einschließt. Es ist deshalb ein *Prozess*, weil es verschiedene Momente in der Eroberung von besseren Lebensbedingungen gibt, welche es den Menschen erlauben, länger und besser zu leben. Dieser Prozess ist *historisch*, da das Bild des Machbaren, die Kenntnisse, welche dieses Bild stützen, sowie die Instrumente, mit denen es erreicht werden soll, sich mit der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung ständig verändern. Und er ist *gesellschaftlich*, da er dazu neigt, diese Fortschritte ausnahmslos in den Dienst von allen zu stellen, weil er erkennt, dass die Gesundheit jedes Menschen gleich wichtig und Mittelpunkt der menschlichen Entwicklung darstellt. In diesem Sinne anerkennen die Humanisten keinerlei Form von Diskriminierung aufgrund von wirtschaftlichen Argumentationen, gesellschaftlicher Stellung, Alter, Geschlecht, ethnischer, religiöser oder ideologischer Zugehörigkeit.

Von diesem Standpunkt aus ist die Gesundheit kein Zustand, sie ist nicht einfach Abwesenheit von Krankheit, sie ist kein individuelles Problem, und sie ist auch kein natürlicher oder mechanischer Prozess. Für die Humanisten ist die Gesundheit ein Prozess, *der von menschlichen Absichten und Handlungen abhängt*.

II. SITUATIONSDESCHEIBUNG

1. Die heutige Gesundheitsversorgung

1996 gab es pro 100 000 Einwohner 49 Zahnärzte, 22 Apotheken, 525 Spitalbetten und 136 Spitalbetten in psychiatrischen Kliniken. 1997 gab es einen Arzt pro 307 Bewohner, oder einen Arzt mit Privatpraxis pro 545 Einwohner. Alle Leute (Schweizer sowie Ausländer) haben Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung.

Im Allgemeinen baut die heutige Gesundheitsversorgung vor allem auf der traditionellen westlichen Me-

dizin auf, das heisst auf Erkennung der Krankheiten und der Verschreibung von Medikamenten das heisst auf Symptombekämpfung. Alternative Heilmethoden und ganzheitliche Therapien zur Ergänzung der traditionellen Medizin werden häufig aus Spargründen abgelehnt, ebenso wurden in den letzten Jahren in der Physiotherapie der Rotstift angesetzt.

2. Zum Gesundheitszustand der Bevölkerung

Dazu ein paar Fakten: In der Schweiz leben 300'000 Alkoholiker; 17% der in der Schweiz lebenden Personen konsumieren täglich Alkohol; 1986 haben noch 6% von 11 – 15-jährigen Schülern angegeben, schon Erfahrungen mit Alkohol gemacht zu haben - heute sind es bereits doppelt so viele; in der Drogenzene bewegen sich in der Schweiz regelmässig rund 30'000 Heroin- und/oder Kokainabhängige, und es gibt schätzungsweise nochmals 30'000 weitere, die verdeckt konsumieren; rund 280'000 Frauen und 160'000 Männer nehmen jeden Tag mindestens ein Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- oder Anreinigungsmittel ein; täglich nehmen sich in der Schweiz vier Menschen das Leben.

Auch wenn es sich bei all diesen Menschen um eine Minderheit handelt, so ist diese Minderheit doch so gross, dass wir nicht mehr von einer gesunden Bevölkerung sprechen dürfen, also von einer Bevölkerung, die "komplettes körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden" genießt.

3. Die Spitäler

Assistenzärzte arbeiten meistens nicht weniger als 60 Stunden in der Woche. Bei vergleichsweise schlechter Bezahlung wird vollster Einsatz gefordert. Oft verringern die in den Spitälern herrschenden Hierarchien die Motivation vieler Krankenpfleger und Krankenschwestern, was sich natürlich negativ auf die Pflege der Patienten auswirkt. Spitäler werden je länger je mehr finanziell unter Druck gesetzt. Die Qualität der Betreuung sinkt und eine menschliche Behandlung wird wegen Zeitdruck und Sparmassnahmen immer mehr zum Wunschdenken.

4. Die Finanzierung des Gesundheitswesens

Die Gesamtkosten des Gesundheitswesens betragen 35.6 Milliarden Sfr., wovon 14.6 Milliarden von öffentlichen Geldern getragen werden. Dies entspricht 12.7% des öffentlichen Budgets. Seit 1995 sind die Kosten des Gesundheitswesens um 93% gestiegen.

Gesamthaft werden 86.6% der versicherten Gesundheitskosten durch die Bevölkerung (durch ihre privaten Krankenkassenbeiträge) bezahlt und 11.3% durch öffentliche Gelder. Dieses System hat zur Folge, dass der grösste Teil der ständig steigenden Kosten durch die Bevölkerung getragen wird, und dies keineswegs proportional zu ihrem Einkommen. Für viele Familien verschlingen heute die Krankenkassenprämien bis zu 10% des Einkommens. Zahnmedizinische Behandlungen werden gar zu 100% vom Patienten bezahlt.

Die Ursache der häufig genannten Kostenexplosion liegen aber vor allem im Profitstreben der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen, Konzerne und Unternehmungen, da das Gesundheitswesen einfach als weiterer „Wirtschaftszweig“ betrachtet wird. Würden alle in diesem Bereich erzeugten Gewinne (der Pharma-Industrie, der Unternehmen, die medizinische Instrumente herstellen, der Verteiler, der Forschungsinstitute, etc.) ausgeschaltet, so würden wir heute nicht einer solchen Entwicklung gegenüberstehen. Aber ironischerweise wird dafür nicht das Profitstreben verantwortlich gemacht, sondern wir Menschen. Man sagt uns dann, dass wir eben zu lange leben und dass die hochtechnisierte Medizin eben kaum mehr bezahlbar sei, dass wir zu hohe Ansprüche hätten...

III. VORSCHLÄGE

Unser Ausgangspunkt ist folgender: *Aufgrund der einfachen Tatsache, als Mensch geboren worden zu sein, steht jedem Menschen das Recht auf kostenlose Bildung und Gesundheit zu.* Wenn ein System dieses Ziel nicht erfüllen kann, dann ist es illegitim. Ziel humanistischer Gesundheitspolitik ist also ein möglichst hoher gesundheitlicher Standard für alle hier lebenden Menschen, also ihr "vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden", sowie die kostenlose gesundheitliche Versorgung aller. Ei-

nen ebenso grossen Platz nimmt auch das Wohlbefinden der im Gesundheitssektor tätigen Angestellten ein. Und erst zum Schluss darf sich die Frage der Finanzierung stellen.

Drogenpolitik

Auch wenn sich der Humanismus bewusst ist, dass es innerhalb dieses dummen und kleinen materialistischen Systems, das alle Formen der Gewalt kennt und kultiviert, keine Lösung für das Drogenproblem gibt (wobei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit ebenso Teil dieses Drogenproblems sind), schlagen wir zur ansatzweisen Lösung folgendes vor:

- Die grossen Probleme der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit sind in eine umfassende Gesundheitsvorsorge zu integrieren. Insbesondere ist der Konsum von Drogen *ein gesundheitliches und kein rechtliches Problem*.
- Straffreiheit des Drogenkonsums. Mit Strafen kann man kein gesellschaftliches Unvermögen lösen und den Betroffenen eine sinnvolle Zukunft anbieten, ebensowenig wie Selbstmorde durch ein allfälliges Verbot verhindert werden könnten.
- Umfassende Aufklärungskampagnen über Ursachen des Drogenkonsums, wobei das gesamte gesellschaftliche Umfeld und die Richtung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Systems und seinen Wertvorstellungen schonungslos hinterfragt werden müssen.
- Förderung einer humanistischen Bildungspolitik, die den jungen Menschen befähigt, seinem eigenen Leben eine positive Richtung zu geben (siehe Kapitel Bildung).

Kostenlose Gesundheitsversorgung

- Regelung und Anerkennung alternativer Heil- und Gesundheitsverfahren als Ergänzung zur traditionellen Medizin innerhalb des öffentlichen und kostenlosen Gesundheitssystems.
- Verlagerung des Schwergewichts auf Prävention und weg von blosser Symptombekämpfung.
- Ausdehnung der kostenlosen Gesundheitsversorgung auf weitere Gebiete, an erster Stelle auf die Zahnmedizin. Es gibt keinerlei ethische Grundlage, diese Medizin aus der kostenlosen öffentlichen Gesundheitsversorgung auszuschliessen, ebensowenig wie orthopädische oder physiotherapeutische Behandlungen beschränkt werden dürfen.
- Integration der Schwangerschaftsverhütung, des Schwangerschaftsabbruchs sowie der künstlichen Befruchtung in das kostenlose öffentliche Gesundheitssystem.

Schwangerschaftsabbruch

- Vollständige Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und Unterstellung unter die Eigenverantwortung der Frau.
- Als wichtigen Zwischenschritt befürworten wir den Beschluss des Nationalrats vom 5. Oktober 1998 für eine Neufassung der Artikel 118 - 121 des Strafgesetzbuches (Fristenregelung).

Finanzierung des Gesundheitswesens

Wir stellen uns aber gegen jegliche offene oder verdeckte Privatisierung des Gesundheitswesens sowie gegen das neoliberale Verursacherprinzip, gemäss welchem die Menschen, die krank werden, mehr bezahlen sollen. Demgegenüber schlagen wir vor:

- Ein einheitliches System der Krankenversicherung, das durch öffentliche Beiträge sowie durch nach Lohnprozenten abgestufte Beiträge der Arbeitenden sowie der Unternehmen finanziert wird, ähnlich der Finanzierung der AHV.
- Die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand zur Gesundheitsversorgung von heute rund 13% auf 25% der gesamten Staatsausgaben.
- Die Ausschaltung der Profite im Gesundheitssektor. Gesundheitsversorgung ist ein Recht und kein Geschäft.